

# Lenzchile Schutzkonzept vom 29.10.2020

## 1. Grundsatz

Wir befinden uns im Status der besonderen Lage (Art. 6 Epidemiengesetz). Diese gilt vom 19. Juni voraussichtlich bis Ende 2021.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept kirchliche Veranstaltungen fur Freikirchen (Version 01. Oktober 2020)» und der «Erganzendes FAQ (Version 21.10.2020 und 29.10.2020)» von [www.freikirchen.ch](http://www.freikirchen.ch)

## 2. Schutz der besonders gefahrdeten Personen

Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen steht der Personengruppe der gefahrdeten Personen einem Besuch unserer Veranstaltungen nichts im Wege. Die Verantwortung liegt bei ihnen.

## 3. Eingangskontrolle

- Eingang durch verschiedene Eingange mit genugend Abstand moglich.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt.
- Bei den Eingangen stehen
  - BAG Plakate und Hinweis auf Maskenpflicht, sowie dass zwischen Nichtfamilienangehorigen ein Stuhl leer bleiben soll.
  - Desinfektionsmittel mit Hinweis: Bitte Hande desinfizieren

## 4. Erkrankte Personen...

- mit Fieber, starkem Husten, Schnupfen, usw. sollen zu Hause bleiben.
- mit positivem Coronatest mussen sich **isolieren**. Sie mussen uns und am besten alle kontaktierten Personen informieren.
- die mit einer an Corona erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, mussen in Absprache mit der zustandigen kantonalen Stelle in **Quarantane**.

## 5. Informationskonzept

Wir weisen jedes Mal mundlich und schriftlich auf folgende Regeln hin:

- Im ganzen Gebaude gilt ab 12 Jahren Maskenpflicht.
- Wir achten weiterhin auf die Hygienevorschriften und das Abstandhalten.
- Gemeinschaft im Chilekafi ist im Moment nicht moglich..
- Wahrend des Gottesdienstes gibt es kurze Zeiten in den wir kraftig durchlufte.
- Contact Tracing: GD-BesucherInnen mussen wahrend den nachsten 14 Tagen nachvollziehbar sein. Deshalb machen wir Fotos, welche nicht veroffentlicht und nach 14 Tagen wieder geloscht werden. Dies dient der Sicherheit von uns allen. Falls jemand in den nachsten Tagen an Covid 19 erkrankt, bitte bei uns melden.

## 6. Distanzregeln

Trotz Maskenpflicht halten wir uns moglichst an die 1,5 m Abstandsregel.

## 7. Hygienemassnahmen

- Maskenpflicht ab 12 Jahren. Sanger und Redner durfen auf der Buhne die Maske ablegen.
- Unterlassen von Handeschutteln und sonstigem Korperkontakt
- In Armbeuge husten.
- Regelmassiges, grundliches Handewaschen und Handedesinfektion
- Reinigung / Desinfektion der verwendeten Infrastruktur

## 8. Sitzordnung im Gottesdienstraum

- Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist auf 50 Personen limitiert (Ausgenommen ist das Mitarbeiterteam, welches den Gottesdienst gestaltet).
- Es darf keine Durchmischung mit den Teilnehmern des Kids- und Teensprogramm geben. Das Treppenhaus ist gesperrt. Kinder müssen an der Türe zum UG abgeben und abgeholt werden.
- Stuhlreihen wurden im 2m Abstand gestuhlt.
- Von der Bühne zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.
- Zwischen Nichtfamilienangehörigen soll weiterhin ein Stuhl leer.

## 9. Monitoring-Massnahmen

GD-BesucherInnen müssen während den nächsten 14 Tagen nachvollziehbar sein. Deshalb machen wir in GD Fotos, welche nicht veröffentlicht und nach 14 Tagen wieder gelöscht werden. Kontakterhebung bei allen öffentlich zugänglichen Veranstaltungen ab 15 Personen.

## 10. Besonderheiten im Gottesdienst oder anderen öffentlichen freikirchlichen Veranstaltungen

- a) Der Gemeindegang ist untersagt. Nur die Sänger der Bands dürfen ohne Maske singen.
- b) Abendmahl: Das Abendmahl kann an Stationen durchgeführt werden. Mit Maske vom Platz zur Station gehen, Abendmahl an den Platz nehmen, Maske entfernen, Abendmahl essen, Maske wieder anziehen. Sektoren nicht durchmischen und Mindestabstand einhalten. Hände vor der Zubereitung und Austeilung des Abendmahls desinfizieren. Traubensaftes nur in Wegwerf-Einzelbechern.
- c) Kasualien: Segnungen, Taufen und Krankensalbungen können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.
- d) Kids- und Teensprogramm  
Dies findet nur im UG statt ist auf 50 Teilnehmer beschränkt (Ausgenommen sind die Betreuer). Es darf im Gebäude keine Durchmischung mit den Gottesdienstbesuchern geschehen (Treppe ist gesperrt, separate WC im UG).
  - Maskenpflicht (gleich wie in Aargauer Schulen)
    - Indoor für LeiterInnen aller Kids- und Teensangebote.
    - Outdoor nicht nötig, wenn der 1.5 m Abstand eingehalten werden kann.
    - Teens (ab 12) müssen im Teensraum keine Maske tragen, in der restlichen Lenzchile schon.
  - Hygiene
    - Alle waschen oder desinfizieren beim Eintreten die Hände.
    - Desinfektion viel verwendeter, umhergereichter Gegenstände macht Sinn.
  - Essen
    - Gemeinsam aus Gefässen essen ist nicht erlaubt.
    - Nur Einzelpackungen verteilen oder:
      - LeiterIn mit frisch gewaschenen Händen teilt Kids Essen aus oder füllt z.B. Popcorn in Becher ab und verteilt diese.
      - Zu Beginn weisen wir die Kinder auf folgendes hin
        - Bitte beim Eintreffen Hände waschen
        - Abstand halten zu Erwachsenen
- e) Gruppentreffen (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Gruppen sollen sich in grossen, gut durchlüfteten Räumen (der Lenzchile) treffen. Ab 15 Personen gilt Maskenpflicht.
- f) Private Feiern / Vermietungen sind in unseren Gebäuden nicht erlaubt.

## 11. Management

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Lenzchile Gemeindeleitung zuständig. Schutzkonzeptbeauftragter ist Philipp Mosimann 079 332 58 83